

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung 2026 der RATIONAL Aktiengesellschaft

Wann und wo findet die Hauptversammlung 2026 der RATIONAL Aktiengesellschaft statt?

Die ordentliche Hauptversammlung 2026 der RATIONAL Aktiengesellschaft findet am Mittwoch, den 29. April 2026, in der Messe Augsburg (Schwabenhalle), Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg, statt.

Wer ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt?

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes form- und fristgemäß anmelden. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können an der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Vertreter teilnehmen.

Wie und wo kann sich der Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?

Aktionäre, die an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilnehmen wollen, müssen sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes form- und fristgemäß anmelden. Für den Nachweis des Aktienbesitzes genügt ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts. Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den 7. April 2026 (24.00 Uhr) beziehen (Nachweisstichtag). Nachweis und Anmeldung müssen der Gesellschaft spätestens am 22. April 2026 (24.00 Uhr) in deutscher oder englischer Sprache unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse oder durch Übermittlung durch Intermediäre unter den Voraussetzungen des § 67c AktG i.V.m. Art. 5 DVO (EU) 2018/1212 zugehen (Anmeldestelle):

Anschrift:

RATIONAL Aktiengesellschaft
Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

E-Mail-Adresse:

anmeldestelle@computershare.de

Wo wird die Einberufung mit den Tagesordnungspunkten veröffentlicht?

Die Einberufung der Hauptversammlung wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Von der Bekanntmachung im Bundesanzeiger an ist die Einberufung mit der Tagesordnung auch auf der Internetseite der RATIONAL Aktiengesellschaft abrufbereit.

Wann ist der Anmeldeschluss?

Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen spätestens am 22. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ) bei der in der Einberufung angegebenen Anmeldestelle eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Was macht ein Aktionär, der sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet, aber keine Eintrittskarte erhalten hat?

Ein Aktionär, der sich rechtzeitig angemeldet, aber keine Eintrittskarte erhalten hat, kann trotzdem die Hauptversammlung besuchen. Ist eine Eintrittskarte ausgestellt worden und diese z.B. auf dem Postweg verloren gegangen, so ist der Aktionär dennoch im Meldebestand enthalten. Im Eingangsbereich der Veranstaltungshalle wird dies überprüft und für fristgemäß angemeldete Aktionäre eine Ersatzeintrittskarte ausgestellt.

Was macht ein Aktionär, der keine Einberufung der Hauptversammlung erhalten hat?

Die Einberufung zur Hauptversammlung wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der RATIONAL Aktiengesellschaft veröffentlicht. Zusätzlich versenden die Depotbanken die Einberufung an Aktionäre, für die sie Aktien der RATIONAL Aktiengesellschaft in Verwahrung haben. Bitte wenden Sie sich an Ihre Depotbank, wenn Sie keine Einberufung erhalten haben.

Kann ich an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn ich meine Aktien nach der Anmeldung verkaufe?

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können über ihre Aktien auch nach Anmeldung weiterhin frei verfügen. Für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts gilt als Aktionär, wer den Nachweis des Aktienbesitzes zum Nachweisstichtag 7. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ) erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts keine Auswirkung. Die ausgestellte Eintrittskarte bleibt gültig.

Kann man die Hauptversammlung vorübergehend verlassen und später zurückkommen?

Der Aktionär kann die Hauptversammlung verlassen und wieder zurückkehren. Beim Verlassen muss er sich jedoch an der Ausgangskontrolle abmelden und bei Wiedereintritt neu anmelden, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend geändert werden kann.

Kann ein Aktionär sich in der Hauptversammlung vertreten lassen?

Aktionäre, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht angemeldet haben, können sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder durch einen Dritten, insbesondere durch die depotführende Bank oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten lassen. Dafür ist es notwendig, eine Vollmacht zu erteilen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen können abweichende Regelungen bestehen. Wir bitten die Aktionäre, die Besonderheiten bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen.

Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten können den Nachweis der Bevollmächtigung in Textform an die Gesellschaft wie folgt übermitteln:

Anschrift:

RATIONAL Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

oder E-Mail-Adresse:

anmeldestelle@computershare.de

Die Vollmacht und die Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie der Widerruf oder die Änderung von Weisungen müssen der Gesellschaft in Textform spätestens bis zum 28. April 2026 (24:00 Uhr) unter der vorstehend für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse zugehen.

Ein Vollmachtsformular und Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre auch zusammen mit der Eintrittskarte für die Hauptversammlung.

Kann ein Aktionär auch noch in der Hauptversammlung Vollmacht erteilen?

Verlässt ein Aktionär (oder Aktionärsvertreter) vorzeitig die Hauptversammlung, kann er einen anderen Teilnehmer oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch noch in der Hauptversammlung mit der Ausübung seines Stimmrechts bevollmächtigen.

Bitte verwenden Sie hierzu das Vollmachtsformular auf der Eintrittskarte, das zusammen mit der Eintrittskarte übermittelt wird.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Die Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft wird nicht im Internet übertragen.

Können Aktionäre ein schriftliches Wortprotokoll oder eine Aufzeichnung der Hauptversammlung in Bild und Ton erhalten?

Die RATIONAL Aktiengesellschaft erstellt kein schriftliches Wortprotokoll der Hauptversammlung. Die Rede des Vorstandsvorsitzenden und der Bericht des Finanzvorstands werden aufgezeichnet und im Anschluss an die Hauptversammlung auf der Homepage der RATIONAL Aktiengesellschaft (rat.ag/hv) zur Verfügung gestellt. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung auf der Internetseite der RATIONAL Aktiengesellschaft (rat.ag/hv) veröffentlicht. Außerdem wird eine notarielle Niederschrift erstellt, die im Handelsregister eingesehen werden kann.

Besteht die Möglichkeit an der Hauptversammlung per Telefonkonferenz oder via Internet teilzunehmen?

Diese Möglichkeit besteht gegenwärtig nicht. Zwar kann eine sogenannte Online-Teilnahme grundsätzlich vorgesehen werden. Die RATIONAL Aktiengesellschaft bietet dies aber nicht an.

Wann wird die Dividende ausbezahlt?

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. Geschäftstage sind Bankarbeitstage. Der dritte Geschäftstag nach dem 29. April 2026 ist Dienstag, der 5. Mai 2026.

Wie kann ein Aktionär Fragen an Vorstand oder Aufsichtsrat stellen?

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ggf. ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit, im Rahmen der Generaldebatte Ihre Fragen zu stellen. Hierzu können sich Aktionäre oder Bevollmächtigte mit Ihrer Eintrittskarte oder Vollmacht am Wortmeldetisch im Versammlungssaal in die Wortmeldeliste eintragen lassen. Der Versammlungsleiter wird die entsprechenden Personen mit Wortmeldungen auf die Bühne rufen, wo sie Ihre Fragen an den Vorstand der RATIONAL Aktiengesellschaft stellen können. Der Vorstand wird im Anschluss daran alle gestellten Fragen beantworten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.